

Rüdiger Klasen
Wittenburger Straße 10
19243 Püttelkow
Tel: 038852/58951
Mobil: 0162-9027725

13.05.2014

Kriminalpolizei Schwerin
LKA Abteilung Staatsschutz, Frau Kuhn
Graf-Yorck-Straße 6
19061 Schwerin

**Strafantrag/ Strafanzeige gegen die verantwortlichen Personen der Bundesregierung/
Bundesgesetzgeber**

Angela Merkel CDU
Sigmar Gabriel SPD
Frank-Walter Steinmeier SPD
Thomas de Maizière CDU
Heiko Maas SPD
Wolfgang Schäuble CDU
Andrea Nahles SPD
Hans-Peter Friedrich CSU
Ursula von der Leyen CDU
Manuela Schwesig SPD
Hermann Gröhe CDU
Alexander Dobrindt CSU
Barbara Hendricks SPD
Johanna Wanka CDU
Gerd Müller CSU
Peter Altmaier CDU
Otto Schily
Johannes Rau
Gerhard Schröder SPD

wegen illegal- arglistig- heimtückische juristische, staatsrechtliche Fortführung des Nazismus und Faschismus – 3. Reich von Adolf Hitler durch den Gesetzgeber und in juristischer Folge rechts- und offenkundige STAATENLOSIGKEIT durch den geheimen Staatsstreich am 8. 12. 2010, Urkundenfälschung im STAG- Gesetz, vorsätzliche Verhinderung des Welt-Friedens durch nicht beendete Weltkrieg durch bis heute fehlende Friedensverträge mit über 54 Nationen – offene Kriegstreiberei, verdeckter Angriffskrieg und damit strafbewehrter Verstoß gegen das Grundgesetz Artikel 26, Bruch der verfassungsmäßigen Grundordnung, Verstoß gegen das Grundgesetz, Bruch/ Beseitigung der freiheitlich demokratischen Grundordnung, Verstoß gegen SHAEF Gesetz 1 Abschnitte I- III, Bruch des Potsdamer Abkommens, Bruch 2+4 Deutschlandvertrag, Bruch der EU- Verträge, Bruch der NATO- Verträge und aller nationalen und internationalen Abkommen/ Verträge durch Staatlosigkeit, damit begründeter offenkundiger STILLSTAND der RECHTSPFLEGE in der gesamten Bundesrepublik Deutschland – u.a. im Bundesland Mecklenburg- Vorpommern.

Insoweit verweise ich auf die bereits eingereichte Anzeige und Beschwerde vom 20.08.2013 mit AZ: 4yp-323/12/2045

bei der Kriminalpolizei Schwerin
z. H. Klaus Grüschow pers.
Graf-Yorck-Straße 6
19061 Schwerin

und das pers. Gespräch vom 20. August 2013 / Übergabe dieser Anzeige und Beschwerde ausführliche Beweisdokumentation.

Weiter verweise ich auf das laufende Ermittlungsverfahren zum **AZ: 112 Js 18790/13** bei der Staatsanwaltschaft Schwerin.

Sehr geehrte Frau Kuhn, sehr geehrte Damen und Herren,

Die Kriminalpolizei Schwerin als Behördenbestandteil der Polizei *Mecklenburg- Vorpommern* hat als bewaffnetes Ermittlungsorgan der Bundesrepublik Deutschland den Schutz Eid auf das gleichgeschaltete Deutsche Volk und dem Militär- Grundgesetz (GG) sowie auf die dahinter stehende überlagerte rechtsgültige Verfassung v.1919 geleistet. Dieser Eid wurde und wird ständig durch Grundrechteverletzungen, direkte und indirekte Beteiligung an den weltweiten Kriegshandlungen, Völkermord und Kriegsverbrechen gebrochen.

Die verfassungsmäßige Grundordnung in der Bundesrepublik Deutschland ist durch Staatenlosigkeit beseitigt worden.

Zu 1 Verlust der Legitimation und der juristischen Geschäftsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland und deren Behörden durch strafbewehrt illegale, hinterlistige Weiterführung des 3. Reiches von Adolf Hitler (SHAEF- SMAD - Verstoß) und verbotene Staatlosigkeit durch den geheimen Staatsstreich am 8.12.2010:

Komplexe Erläuterung zum besseren Verständnis:

Die Bundesrepublik Deutschland führt bis heute die Nazi-Kolonie des 3. Reiches von Adolf Hitler ungehindert weiter.

(R = STAG: unmittelbare Reichsangehörigkeit = Deutsche Staatsangehörigkeit = Kolonieangehörigkeit aus den ehem. Deutschen Schutzgebieten- Verweis Zeitzeugen- Staatsrechtler wie Dr. jur. Herbert Hauschild, Hermann Weck, Dr. Walter Schätzel, Dr. Bernhard Lösener, G. Zeidler)

Die NS- Gleichschaltungskolonie *Bundesrepublik Deutschland* überlagert bis heute den deutschen Heimatstaat *Deutschland*.

Die Verordnung vom 05.02.1934 über die deutsche Staatsangehörigkeit ist mit der militärischen Kapitulation des 3. Reiches nicht ersatzlos untergegangen.

Auch die NS- Glaubhaftmachung *DEUTSCH* von Adolf Hitler wurde 1945 im verbliebenden deutschen Staatsgebiet NICHT beseitigt und wird bis heute in Deutschland angewendet.

(sprachliche Einführung der deutschen Staatsangehörigkeit im Gesetz Wiederruf von Einbürgerungen und Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit RGBL 28. Juli 1933, Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit RGBL 05.2.1934, Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit Neues Staatsrecht 1934, Seite 54, Amtsblatt für Schleswig Holstein 29.06. 1946 Nr. 3 Jahrgang 1, Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich vom 14.Juli 1945, Bundesgesetzblatt Teil III vom 01. August 1959, Ausweisdokumente der BRD mit der deutschen Staatsangehörigkeit und deren Glaubhaftmachung DEUTSCH von 1934)*

Der Artikel 116 GG verstößt gegen Artikel 139 GG.

Nach dem Waffenstillstand 1945 wurde ab 1949 die geistige Besetzung angewendet.

Nazi- Gesetze und die deutsche Zwangs- Staatsangehörigkeit vom 5.02.1934 sind durch geistige Okkupation im Verborgenen geblieben.

Durch heimtückische Falschinformationen und täuschende Anwendung von Nazi - Gesetzen hat sich dieser Zustand in den Köpfen der Menschen bis heute normalisiert.

Die deutschen Bundesbürger glauben durch die NS- Glaubhaftmachung "DEUTSCH" von 1934 an die deutsche Staatsangehörigkeit vom 05.02.1934.

Der geheime Staatsstreich

Am 8.12.2010 sind mit einem geheimen Staatsstreich der Bundesrepublik Deutschland, die auch eine Urkundenfälschung (offenkundige Datumfälschung zur Täuschung: 05.02.1934 auf dem 22.07.1913) im Staatsangehörigkeitsgesetz beinhaltet. Am 08.12.2010 wurde die unmittelbare Reichsangehörigkeit (= unmittelbare deutsche Staatsangehörigkeit) beseitigt. 1934 R=STAG / 1934 R = STAG 1913 (2010) *(Verweis Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG 1913) BGBl. I S. 1864 08.12.2010 Bundesgesetzblatt Teil III vom 01. August 1959)*

Durch diesen Vorgang wurde jeder Bundesbürger mit der deutschen Staatsangehörigkeit und der NS- Glaubhaftmachung *DEUTSCH* seit dem 08.12.2010 staatenlos und durch die unmittelbare Unionsbürgerschaft doppelt staatenlos!

(Verweis unmittelbare Unionsangehörigkeit = Welt - Bürgerschaft – Der Unionsbürger v. Christoph Schönberger)

Der Artikel 16 GG wurde am 08.12.2010 durch täuschen beseitigt.

Die BRD vollzog diesen geheimen Staatsstreich und hält die beseitigte deutsche Staatsangehörigkeit v. 1934 durch die NS- Glaubhaftmachung *DEUTSCH* v. 1934 künstlich am Leben.
Durch die Streichung der Reichangehörigkeit im deutschen Staatsangehörigkeitsgesetz (STAG) wurde das bundesdeutsche Personal STAATLOS gemacht.
Das ab 1934 von Adolf Hitler gleichgeschaltete *DEUTSCHE VOLK* wurde vollständig entrechtet und entmachtet. (Vogelfrei)

Die Bundesrepublik Deutschland und alle Ihre Organe haben durch Staatlosigkeit ihre Legitimation verloren und sind juristisch GESCHÄFTSUNFÄHIG. Alle nationalen und internationalen Verträge, die mit der Bundesrepublik Deutschland geschlossen worden sind, sind dadurch gebrochen und nichtig.

K 4 Dokumentation Staatenlos 1 + 2

K 5 staatenlos.info – Faltblatt als ein Quellverweis

K 9 unmittelbare Unionsangehörigkeit = Welt - Bürgerschaft – Unionsbürger Christoph Schönberger
Der Unionsbürgerschaft Wikipedia

K10 Deutsche Staatsangehörigkeit=Reichsangehörigkeit

K 11 SHAEF Gesetz 1 Abschnitt I, II und III

Zu 2 Aufgrund der bereits wiederholt gerichtlich festgestellter rechtsoffenkundiger STAATLOSIGKEIT der Bundesrepublik Deutschland und nachfolgender Verfahrenseinstellungen wird hiermit die Legitimation der Bundes- und Landesbehörden und der Tat ausführenden Bediensteten ernsthaft angezweifelt.

Verweis auf die Ihrer Behörde vorliegende aktuelle Staatenlos- Beschlüsse:

K1 Amtsgericht Goslar

K2 Amtsgericht Langen (Hessen)

K3 Amtsgericht Vechta

Die aufgeführten juristischen Vorgänge sind im Bundesgesetzblatt I - II und III einzusehen.

**Straftatbestand der Kriegstreiberei durch die BRD und dessen Medienkomplex:
Die fehlenden Friedensverträge mit über 54 Nationen zum NICHT beendeten WELT – KRIEG:
Der Welt- Frieden wird bis heute durch die Bundesrepublik Deutschland
als Rechtsnachfolger des III. Reiches verhindert.**

Die völlig unberechenbaren Folgen sind für alle Menschen weltvernichtend.

(Dokumente aus dem Kanzleramt ISBN 3-486-56360-2,
Protokoll franz. Vorsitzender Nr. 354 B Anlage 2, Drittes Treffen der Außenminister Paris, 17.Juli 1990)

K 5 staatenlos.info - Faltblatt

K 6 Liste der Kriegserklärungen

K 7 Protokolle aus dem Kanzleramt

K 8 Protokoll franz Vorsitzender

Strafbarer Verstoß gegen:

Grundgesetz

II. Der Bund und die Länder (Art. 20 - 37)

Artikel 26

(1) Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen.

(2) Zur Kriegsführung bestimmte Waffen dürfen nur mit Genehmigung der Bundesregierung hergestellt, befördert und in Verkehr gebracht werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Irrtümer und Fehler sind vorbehalten und bitte ggfs. um Berichtigung. Ergänzungen und Korrekturen bleiben stets vorbehalten.

Es besteht öffentliches Interesse.

Es wird die umfassende Ermittlung und Aufklärung sowie die strafrechtliche Verfolgung der Taten und der betr. Täter beantragt und gefordert.

Es besteht akute Verdunkelungsgefahr, Wiederholungsgefahr und daher sofortiger Handlungsbedarf.

Seit dem 20.08.2013 liegt Ihrer Behörde dazu schon eine umfassend durch Bürger bezeugte Anzeige und Beschwerde mit AZ: 4yp-323/12/2045 vor. Bis heute hat Ihre Behörde dazu NICHT reagiert!

Es ist daher jetzt hingewiesen: Falls ich jetzt wiederum keine Klärung seitens der LKA Schwerin - Abteilung Staatsschutz erhalte, sehe ich mich gezwungen nach Ablauf der intern. Frist von 21 Tagen Strafantrag/ Strafanzeige nach § 258 StGB, § 258a StGB, § 240 StGB, § 241 StGB zu stellen.

Strafgesetzbuch

Besonderer Teil (§§ 80 - 358)

21. Abschnitt - Begünstigung und Hehlerei (§§ 257 - 262)

§ 258

Strafvereitelung

(1) Wer absichtlich oder wissentlich ganz oder zum Teil vereitelt, daß ein anderer dem Strafgesetz gemäß wegen einer rechtswidrigen Tat bestraft oder einer Maßnahme (§ 11 Abs. 1 Nr. 8) unterworfen wird, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer absichtlich oder wissentlich die Vollstreckung einer gegen einen anderen verhängten Strafe oder Maßnahme ganz oder zum Teil vereitelt.

(3) Die Strafe darf nicht schwerer sein als die für die Vortat angedrohte Strafe.

(4) Der Versuch ist strafbar.

Strafgesetzbuch

Besonderer Teil (§§ 80 - 358)

21. Abschnitt - Begünstigung und Hehlerei (§§ 257 - 262)

§ 258a

Strafvereitelung im Amt

(1) Ist in den Fällen des § 258 Abs. 1 der Täter als Amtsträger zur Mitwirkung bei dem Strafverfahren oder dem Verfahren zur Anordnung der Maßnahme (§ 11 Abs. 1 Nr. 8) oder ist er in den Fällen des § 258 Abs. 2 als Amtsträger zur Mitwirkung bei der Vollstreckung der Strafe oder Maßnahme berufen, so ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren, in minder schweren Fällen Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe.

(2) Der Versuch ist strafbar.

(3) § 258 Abs. 3 und 6 ist nicht anzuwenden.

Strafgesetzbuch

Besonderer Teil (§§ 80 - 358)

18. Abschnitt - Straftaten gegen die persönliche Freiheit (§§ 232 - 241a)

§ 240

Nötigung

(1) Wer einen Menschen rechtswidrig mit Gewalt oder durch Drohung mit einem empfindlichen Übel zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Rechtswidrig ist die Tat, wenn die Anwendung der Gewalt oder die Androhung des Übels zu dem angestrebten Zweck als verwerflich anzusehen ist.

(3) Der Versuch ist strafbar.

(4) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn der Täter

1. eine andere Person zu einer sexuellen Handlung nötigt,
2. eine Schwangere zum Schwangerschaftsabbruch nötigt oder
3. seine Befugnisse oder seine Stellung als Amtsträger mißbraucht.

Strafgesetzbuch

Besonderer Teil (§§ 80 - 358)

18. Abschnitt - Straftaten gegen die persönliche Freiheit (§§ 232 - 241a)

§ 241

Bedrohung

(1) Wer einen Menschen mit der Begehung eines gegen ihn oder eine ihm nahestehende Person gerichteten Verbrechens bedroht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer wider besseres Wissen einem Menschen vortäuscht, daß die Verwirklichung eines gegen ihn oder eine ihm nahestehende Person gerichteten Verbrechens bevorstehe.

Gemäß § 63 BBG tragen alle Beteiligten für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung.

Bitte geben Sie bei Ihren künftigen Schreiben daher unbedingt den Vor- und Zunamen des Verfassers an, damit ich bei einem eventuellen Durchgriff gemäß § 823 BGB respektive 839 BGB nicht gehindert bin.

Ich bitte um Zusendung der Eingangsbestätigung mit Aktenzeichen und um lfd. Information bzgl. der notwendigen Ermittlungen.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Klasen

Zeugen:

Vertretung des Bundesgesetzgebers,
Herr Hans Dietrich Genscher,
Altkanzler Herr Dr. Helmut Kohl,
Altkanzler Herr Gerhard Schröder,
Geheimdiplomant der BRD Herr Egon Bahr,
ehemaliger Ministerpräsidenten der DDR Herr Lothar de Maizière,
ehemalige parlamentarische Staatssekretär beim Ministerrat der DDR Herr Günther Krause,
letzter Außenminister der DDR Herr Markus Meckel,
Devisenhändler der DDR Herr Schalck Golodkowski,
letzter Präsident der UdSSR Herr Michail Gorbatschow,
die Bundeskanzlerin Frau Angela Merkel,
Bundesaußenminister Herr Walter Steinmeier,
Bundesfinanzminister Herr Dr. Wolfgang Schäuble,
Herr Sigmar Gabriel (SPD),
Bundespräsident Joachim Gauck- ehem. Beauftragter für die Stasi-Unterlagen, ehem. Abgeordneter der Volkammer der DDR,
Herr Gregor Gysi (Die Linke)

Helmut Buschujew
PF 1128
19281 Ludwigslust

Rolf Reipöhler
Alter Landweg 42
25795 Weddingstedt

Viola Dagmar Mühl
Warnsdorfer Straße 17
02782 Seifhennersdorf

Stefan Kämpf
Warnsdorfer Straße 17
02782 Seifhennersdorf

Marko Rademacher
Walnußweg 6
53819 Bonn

Herr Norbert Gogolin
Heide bzw. Kiel

weitere Zeugen können bei Bedarf genannt werden.

Anlagen:

- K1 Beschluss staatenlos Amtsgericht Goslar
- K2 Beschluss staatenlos Amtsgericht Langen (Hessen)
- K3 Beschluss staatenlos Amtsgericht Vechta
- K4 Dokumentation Staatenlos 1 + 2
- K5 staatenlos.info – Faltblatt als ein Quellverweis
- K6 Liste der Kriegserklärungen
- K7 Protokolle aus dem Kanzleramt S 106 + 117, ISBN 3-486-56360-2
- K8 Protokoll franz. Vorsitzender No 354 B, Anlage 2, 3. Treffen der Außenminister - Paris
17.07.1990
- K9 unmittelbare Unionsangehörigkeit = Welt - Bürgerschaft – Unionsbürger Christoph Schönberger
Der Unionsbürgerschaft Wikipedia
- K10 Deutsche Staatsangehörigkeit=Reichsangehörigkeit
- K11 SHAEF Gesetz 1 Abschnitt I, II und III
- K12 Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich vom 14.07.1945
- K13 Bundesgesetzblatt Teil III vom 01. August 1959
- K14 Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit Neues Staatsrecht 1934, Seite 54
- K15 Amerikanische Regierungsanweisung ICG 1067, April 1945 - vgl. * Welt* vom 04.Juli 1994
- K16 Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit RGBL 05.2.1934
- K17 sprachliche Einführung der deutschen Staatsangehörigkeit ab dem 26. Juli 1933
- K18 Amtsblatt für Schleswig Holstein 29.06. 1946 Nr. 3 Jahrgang 1
- K19 Liste aktuell gültiger Nazigesetze in der BRD
- K20 Glaubhaftmachung Aufenthaltstitel DEUTSCH
- K21-1 + K21-2 Privatisierung Bundesrepublik Deutschland
- K22 Staatsangehörigkeit-Hologramm